

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/022/2021**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Verlängerung Hauptbetriebsplan für den Tuffsteintagebau "Ettringen 54" - Stellungnahme der Verbandsgemeinde</b>
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
11.02.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-47

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Bau- und Planungs- sowie Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich		Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	09.03.2021	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt von der beantragten Verlängerung des Hauptbetriebsplanes Kenntnis.

Belange, die die kommunale Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel betreffen könnten, sind nicht erkennbar.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

### **Sachverhalt:**

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat u. a. die Verbandsgemeinde Vordereifel und die Ortsgemeinde Ettringen mit Schreiben vom 20.01.2021 an der beantragten erneuten Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für den Tuffsteintagebau "Ettringen 54" beteiligt.

Zur Abgabe einer Stellungnahme wurde eine Frist bis zum 10.03.2021 gewährt. Das LBM bittet auf Grund der Covid-19 Pandemie von einem Ortstermin abzusehen.

Das Antragsschreiben des Betreibers vom 01.12.2020 ist ebenfalls beigefügt. Weitere Unterlagen wurden nicht vorgelegt!

Daher muss auf bereits aus früheren Verlängerungen stammende Planunterlagen seitens der Verwaltung zurückgegriffen werden (s. Anlage Nr. 1).

Letztmalig hatte sich der Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 06.12.2012 mit dem seinerzeitigen Verlängerungsantrag befasst. Sie hatte den Antrag dabei zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass Belange der kommunalen Bauleitplanung der Verbandsgemeinde nicht erkennbar betroffen waren.

Die Zulassung der Verlängerung erfolgte durch Bescheid vom 15.03.2013, befristet bis zum 31.05.2016.

Mit Bescheid vom 13.05.2016 hat das Landesamt den Betriebsplan bis zum 30.05.2020 befristet erneut verlängert.

Für den Tagebau liegt weiterhin ein zugelassener Rahmenbetriebsplan vor, der bis zum 31.12.2031 gültig ist.

Der Verbandsgemeinderat wird um Beratung gebeten.

### **Finanzierung:**

en Haushalt:

**Anlagen:**

Anlage Nr. 1 - Planzeichnungen

Anlage Nr. 2 - Beteiligungsschreiben an der Verlängerung 20-01-2021 mit Antrag